

Die Dogmatiker hatten seit 56 Jahren ihren „Denzinger“, der es Lehrern und Schülern ermöglichte, beim Studium der kirchlichen Doctrin stets auf den Wortlaut der authentischen Lehrentscheidungen zurückzugehen. Man muß sich fast wundern, daß für das Studium der Kirchengeschichte nicht längst ein ähnlicher Behelf geschaffen wurde; denn das Bedürfnis, eine geeignete Auswahl kirchengechichtlicher Quellen in verlässlicher Textausgabe in einer kleinen Sammlung zur Hand zu haben, ist in dieser Disziplin umso größer, als das Quellenmaterial immens angewachsen und vielen, vielleicht den meisten Theologiestudierenden unzugänglich ist. Aber eben die große Schwierigkeit, eine rechte Auswahl zu treffen bei einem Material, das Bibliotheken füllt, möchte einen „Denzinger der Kirchengeschichte“ als Ding der Unmöglichkeit erscheinen lassen.

P. Kirch hat den Versuch dennoch gewagt, und zunächst für die Geschichte des christlichen Altertums ein Enchiridion sotium geboten. In sorgfältiger, sachkundiger Auswahl bringt es die wichtigsten Texte aus kirchlichen und profanen Schriftstellern, Konzilsbeschlüsse und Dekrete, päpstliche Erlässe, Kaiserliche Gesetze und Reskripte, Märtyrerakten, Inschriften, Papyri, die als Belegstellen für die Geschichte der Gründung und Ausbreitung der Kirche, der Entwicklung ihrer Lehre, Disziplin, Verfaßung, Liturgie in den ersten sechs Jahrhunderten von den Kirchenhistorikern angezogen werden. Für eine Reihe strittiger Fragen: Ursache und Umfang der Neronianischen Verfolgung; Aufenthalt, Tod und Primat Petri in Rom; Geschichte der legio fulminatrix, der Bekehrung und Taufe Konstantins; Kirchenbuße des Theodosius; Liberius- und Honoriusfrage; Zusammentreffen Leo I. mit Attila, bietet das Enchiridion das vollständige Textmaterial.

In der äußeren Ausstattung, in der chronologischen Anordnung der Stütze, in der laufenden Marginal-Numerierung und der Anlage des Namens- und Sachregisters präsentiert sich das Enchiridion als würdiges Gegenstück zu Bannwart-Denzingers Enchiridion symbolorum et definitionum, das joviel Beifall gefunden hat.

Es mögen sich beim praktischen Gebrauch des Buches noch manche Wünsche einstellen nach Aufnahme dieses und jenes Quellentextes u. dgl.; aber darüber kann schon jetzt kein Zweifel sein, daß Kirch mit diesem Enchiridion dem theologischen Studium, zumal in den Seminarien, denen komplette theologische Bibliotheken oft mangeln, einen unschätzbar Dienst erwiesen hat. Man wird wohl in kurzer Zeit sagen können, daß Kirchs Enchiridion neben dem von Denzinger-Bannwart zum eisernen Bestand des Bücherschatzes jedes Theologen gehört.

Linz.

Dr. W. Grosam.

- 2) **Enchiridion Historiae ecclesiasticae universae**
auctore P. Albers S. J. ad recognitam et auctam editionem Neerlandicam alteram in latinum sermonem versum. Tomus III., aetas tertia seu nova tempora annis 1517 — hodiernum diem. Neomagi in Hollandia sumptibus L. C. G. Malmberg. 1910. 8°. 382. pg. Zu beziehen durch Herder, Freiburg. Preis des kompletten Werkes (3 Bände): M. 11.20 = K 13.44; gbd. M. 16.40 = K 19.68.

Der trefflichen Eigenheiten dieses Lehrbuches gibt es, wie wir schon bei Besprechung des ersten und zweiten Bandes hervorgehoben haben (Jahrgang 1910, S. 616 ff., und Jahrgang 1911, S. 144 f.), nicht wenige. Sie zeichnen auch den Schlussband aus.

Die große Fülle des kirchengechichtlichen Stoffes der Neuzeit teilt der Verfasser in zwei Perioden, deren Scheidegrenze das Jahr 1789 bildet. Auch dem dritten Bande sind wertvolle Tabellae Chronologicae, sowie ein Index mit genauer Übersichtsangabe der wichtigsten Ereignisse beigegeben.

Einige Bemerkungen für eine Neuauflage mögen uns gestattet sein!

Die Geschichte des Protestantismus in Bisleithanien erwähnt der Verfasser mit keinem Worte und von der neuesten Kirchengeschichte Österreichs ist die in das kirchliche Leben so tief einschneidende Gesetzgebung von 1867, 1868 und 1874, sowie die denkwürdige Allocution Pius IX. vom 22. Juni 1868 gänzlich übergegangen worden.

Die Protestationsbulle Innocenz X.: *Zelo domus Dei* ist nicht vom 26. Oktober 1648, sondern vom 20. November datiert. Siehe Bullarium Romanum, editio Taurinensis, tom. XV. pg. 606.

Bei Aufzählung der päpstlichen Erlasse gegen die Freimaurer (pg. 238), hätte noch die Bulle Pius VIII.: „*Traditi*“ vom 29. Mai 1829 eine Erwähnung verdient.

Pg. 217 heißt es von der Josephinischen Klosteraufhebung: *monasteria in Moravia 42, in Austria 700 interierunt*. Das Moravia dürfte auf einem Versehen beruhen. Vielleicht wollte der Verfasser die Zahl der in Hungaria aufgehobenen Klöster angeben.

Dass Leo XIII. (pg. 317) das Vatikanische Konzil für geschlossen erklärte, ist dem Referenten neu.

Was die Angabe der Literatur anbelangt, erlauben wir uns den Wunsch auszusprechen, es möchte manchmal eine kurze Bemerkung über die Richtung angegeben werden, welche die zitierten Werke verfolgen. Denn es macht einen eigen-tümlichen Eindruck, wenn z. B. bei Angabe der Literatur über die Freimaurerei (pg. 237) neben dem Freimaurer *Fidelis* unmittelbar der Kardinal *Dechamps* genannt wird. So würde auch das von Franz Kraus so gehässig geschriebene Werk: *Cavour, Die Erhebung Italiens im XIX. Jahrhundert* (pg. 266), eine entsprechende Bemerkung verdienen. Es dürfte manchmal das eine oder andere Schlagwort genügen, ohne daß deshalb ein übermäßiges Anwachsen des Buches zu befürchten wäre.

Die Statistik in Betreff der Redemptoristenkongregation möge auf Grund des letzten (1908 erschienenen) Catalogus dahin abgeändert werden, daß gegenwärtig die Kongregation 3834 Mitglieder in 17 Provinzen zählt.

An Druckfehlern sind uns aufgefallen:

Pg. 144 not. 2.: *Tannoza* statt *Tannoza*; pg. 121 not. 1.: **13.** Februar statt **24.**; pg. 217 not. 1.: *Rittmair* statt *Hittmair*; pg. 238, dritte Zeile von unten: **1835** statt **1832**; pg. 269 steht **1884** statt **1864** (der Syllabus Pius IX.).

Von Interesse ist die Ansicht, die P. Albers von den beiden Napoleonischen Ehen festhält (pg. 256). Die Zivilehe mit Josefine sei pro foro interno ungültig, pro foro externo gültig, die Ehe mit Maria Luise von Österreich pro foro externo ungültig gewesen.

Von Bedeutung scheint uns der Nachweis zu sein, daß das bekannte Aufhebungsbreve: Dominus ac Redemptor nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, vom 21. Juli 1773 datiert ist, sondern aus der Zeit zwischen dem 8. und 17. Juni (pg. 233 not. 1.).

Da der Verfasser im wahrhaft kirchlichen Geiste schreibt, die wissenschaftliche Kritik voll und ganz zu ihrem Rechte kommt, der Stoff klar und übersichtlich disponiert ist und der Stil des Lehrbuches sich leicht liest, so dürfte sich das nunmehr abgeschlossene Werk recht bald die Sympathie der Professoren wie der Schüler erobern, namentlich in Kollegien, wo die Vortragsprache die lateinische ist. Wir wünschen dem Enchiridion eine weite Verbreitung!

Mautern.

Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

3) **Im Bannkreis Babels.** Panbabylonistische Konstruktionen und religionsgeschichtliche Tatsachen. Von F. A. Augler S. J. Münster i. W. 1910. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. XX u. 165 S. Mit 7 Abbildungen. M. 4.— = **K** 4.80; geb. M. 5.25 = **K** 6.30.

Borliegendes Werk wendet sich gegen den „Panbabylonismus“, d. h. jenes System, dessen Vertreter wie H. Windler, A. Jeremias annehmen, daß alles irdische Sein, Werden und Vergehen vom Himmel abzulesen sei, daß also kurz: